Gemeinde Leiblfing

Leiblfing, 12.05.2023

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Wohnen am Anger“ in Leiblfing nach §13a BauGB

förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Leiblfing hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.09.2022 den Grundsatzbeschluss nach §2 Abs.1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Wohnen am Anger“ in Leiblfing beschlossen. Der notwendige Aufstellungsbeschluss im Bau-, Energie- und Umweltausschuss wurde am 18.01.2023 gefasst. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird nach §13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gemäß §13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden kann.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird in der Fassung vom 11.05.2023 gemäß §3 Abs. 2 BauGB parallel zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ziel und Zweck der Planung:
Durch den immer größer werdenden Bedarf an Wohnraum plant die Gemeinde Leiblfing im Ortskern von Leiblfing auf der Flurnummer 127 der Gemarkung Leiblfing die Schaffung von Wohnflächen um den örtlichen Bedarf zu decken. Zu diesem Zweck wird ein Bebauungs- und Grünordnungsplan aufgestellt.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes
Das Plangebiet befindet sich im Zentrum von Leiblfing auf der Flurstücknummer 127 der Gemarkung Leiblfing. Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Wohnen am Anger“ ist in der unten aufgeführten Skizze dargestellt (unmaßstäblich).
Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist das Büro Bollwein gesellschaft von Architekten mbH, Stadtplatz 9, 94209 Regen, beauftragt.

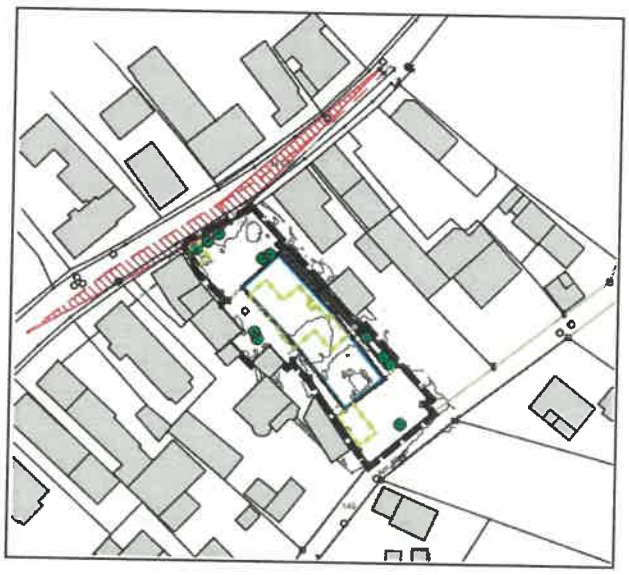

Öffentliche Auslegung
Die Gemeinde Leiblfing gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

Dienstag, den 23.05.2023 bis einschließlich Freitag, den 30.06.2023

im Bauamt der Gemeinde Leiblfing, Schulstraße 6, 94339 Leiblfing während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Frau Schwarzensteiner, Tel. 09427-9503-18) eingesehen werden. Zudem kann der Entwurf im Internet auch auf der Homepage der Gemeinde Leiblfing **https://www.leiblfing.de/bauleitplanung-in-aufstellung/** eingesehen werden. Hier wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen Stellung nehmen und diese schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Moll

Josef Moll
1. Bürgermeister

(Siegel) BAYERN GEMEINDE LEIBLFING

angeheftet am: 12.05.2023
abgenommen am: